

6. Epistolar

Brief von [August Hermann Francke] an [Unbekannt].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), o.D.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-44478

Vorherr Lammert v. Thunau hat sich
 persönlich nach der Kirschl. May 24. pr.
 zu dem Tage begibt durch einen
 mündl. Vortrag als in dem Vorgesandte
 die nach dem solennem examine ge-
 wünschteste öffentliche Ermahnung an die
 gesamte Studentenschaft des Vorgesandte,
 sich gesellen werden sollte, d. d. in
 dem in provincia gewesen sein
 zu gesung auch albereit der gütige
 Rath will, naml. bey 2000 Kronen
 an Thunau, Præceptor, d. v. d. d.,
 einmündl. gemacht; worwegen ich
 mit aller Eiligkeit zur Antwort
 gegeben, daß mir die Gegenwart des
 H. Lammert angenehm wäre, ob
 gleich aber eben die jetztgedachte
 Ursache vor, daß es in meiner Kraft
 stünde meine Einflurung bey dem
 Vorgesandte zu thun, müßte ich mich lieber
 die nach meiner Gewürlichkeit ge-
 schehe zu sehen. Ich wand u. mich
 dem Vorgesandte bis gegen 1 Uhr nach-
 gesellen, so, daß die Künige
 mit dem Herrn auch mich geredet.
 Als ich mich nun an den Tisch ge-
 setzt, sprach d. H. Lammert
 abemals von Thunau an mich, d.
 liest beging sich, d. er mich gerne
 hätte sprechen wollen, weil es
 u. d. d. nicht hätte sein können,

u. wußt d. länger aufhalten, sondern
so sollte er, ob würde sich eine
andere Gelegenheit dazu finden.
Sinnlich habe ich wieder contesti-
ren lassen, daß mir leid wäre,
daß ich durch die vorangeführte
Sache eine Verfindung werden, die
selbst gestehen, hätte mich
dieselbst pflichtig empfunden,
u. sollte gleichfalls, d. ich eine
andere Gelegenheit dazu finden
würde.

Witz Sinnlich ist von der Sache schon
in gleichen Terminis, als ob H. H.
Lob jetzt an Berlin überfriesen,
an Treiben an der H. H. M. fassen
sich zu gestehen werden, welche
dann mich bald davon die neuen
Lagepunkt an die Kommissar
Treiben so ob ich gestehen, nach
Treiben beweist hat, u. will
an mich an Berlin, H. H. an
Büreau, in gleichen Terminis
sich gestehen, habe ich gemacht,
nach ob ich die Sache längst
ausgegeben.

"Der die Befähigung
mich an der gestehen,"